

Übersicht zur Beteiligung der Schulträger des Freistaates Thüringen an den Kosten der Schülerbeförderung ab Klassenstufe 11

Träger der Schülerbeförderung	Schulart	Höhe und Form der Eigenbeteiligung	Befreiung/soziale Kriterien
Eisenach	- Gymnasium ab Klassenstufe 11 - 2jährige Fachoberschule - Berufsfachschulen ohne berufsqualifizierenden Abschluss	einheitliche Beteiligung in Höhe von 50%, nach Einreichen d. Fahrscheine 50%ige Erstattung d. Vorleistung	Einzelfallprüfung f. Befreiung auf Antrag durch Bedürftige, i. d. R. Hartz IV-Empfänger
Erfurt	- Gymnasium ab Klassenstufe 11 - Gesamtschule ab Klassenst. 11 - Berufsbildende Schulen (alle anspruchsberechtigten Vollzeitformen)	50%ige Beteiligung bzw. 50%ige Erstattung d. Aufwendungen f. die Benutzung d. günstigsten öffentl. Verkehrsmittel; keine Erstattung, wenn Schülerspezialverkehr besteht	Befreiung für Inhaber des Sozialausweises der Stadt Erfurt
Gera	- Gymnasium einschl. Spezialschulen u. –klassen ab Klassenstufe 11 - Gesamtschule ab Klassenst. 11 - Schule nach § 4 Abs. 4 ThürSchG - Berufl. Gymnasium - zweijährige Fachoberschule - Berufsfachschule ohne berufsqualifizierenden Abschluss	50%ige Beteiligung am Fahrpreis einer Schülerkarte im Liniennetz d. Stadt Gera zum jeweils gültigen Tarif	Befreiung für Inhaber eines Härtefallausweises auf Antrag
Jena	ab Klassenstufe 11 der in § 4 Abs. 3 S. 2 und 3 ThürSchFG aufgeführten Schulen	50%ige Beteiligung, höchstens 50% d. aktuellen Tarifs d. personengebundenen Zeitkarte d. Jenaer Nahverkehrsgesellschaft	Befreiung für Inhaber eines Sozialpasses ("JenaPass") oder Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt auf Antrag
Suhl	ab Klassenstufe 11 der in § 4 Abs. 3 S. 2 und 3 ThürSchFG aufgeführten Schulen	50%ige Beteiligung bei Inanspruchnahme öffentl. Verkehrsmittel unter Berücksichtigung möglicher Ermäßigungen f. d. preisgünstigste Verbindung	Befreiung f. Empfänger von Leistungen nach SGB II, SGB XII, Asylbewerberleistungsgesetz
Weimar	ab Klassenstufe 11 d. Gymnasiums, berufl. Gymnasiums, d. Förderzentren, d. Berufsfachschule ab dem 2. Jahr	50%ige Beteiligung entsprechend den jeweils günstigsten Tarifen d. Deutschen Bahn u. d. öffentl. Nahverkehrs	Befreiung auf Antrag für soziale Härtefälle
Landkreis Altenburger Land	ab Klassenstufe 11 d. Gymnasiums, der Berufsfachschule u. d. zweijährigen Fachoberschule ohne berufsqualifizierenden Abschluss	Eigenbeteiligung in Höhe von 20,00 € pro Monat für 10 Monate pro Schuljahr; Höhe d. Eigenanteils wird prozentual entsprechend den durchschnittlichen prozentualen Erhöhungen d. Tarife d. Verkehrsunternehmen angepasst	Befreiung für Bezieher von Leistungen nach SGB II oder SGB XII auf Antrag

<b>Träger der Schülerbeförderung</b>	<b>Schulart</b>	<b>Höhe und Form der Eigenbeteiligung</b>	<b>Befreiung/soziale Kriterien</b>
Landkreis Weimarer Land	ab Klassenstufe 11 d. Gymnasiums od. berufl. Gymnasiums, d. Berufsfachschulen u. zweijährigen Fachoberschulen ohne berufsqualifizierenden Abschluss u. d. Berufsgrundbildungsjahrs	Eigenbeteiligung von 75%, 25% Erstattung der Vorleistung durch den Landkreis	Bei Erhalt von Leistungen nach SGB II und SGB XII werden auf Antrag 50% statt 25% erstattet.
Landkreis Greiz	ab Klassenstufe 11 d. Gymnasiums einschl. Spezialschulen u. -klassen, d. gymnasialen Oberstufe an Gesamtschulen, d. beruflichen Gymnasiums, d. zweijährigen Fachoberschule ohne berufsqualifizierenden Abschluss	Eigenanteil: 25,00 €, darüber hinausgehende Vorleistungen werden erstattet	Befreiung f. Bezieher von Leist. nach SGB II und SGB XII auf Antrag, Bei Familien mit mehr als zwei tatsächlich eigenanteilspflichtigen Kindern wird auf Antrag für d. 3. u. jedes weitere Kind kein Eigenanteil erhoben.
Landkreis Gotha	ab Klassenstufe 11 sowie der zweijährigen Fachoberschule u. d. Berufsfachschulen ohne berufsqualifizierenden Abschluss	Eigenanteil: 40,00 € pro Monat, 10,00 € pro angefangener Woche; darüber hinausgehende Vorleistungen werden erstattet	Befreiung f. Bezieher von Leistungen nach SGB II u. SGB XII auf Antrag
Landkreis Hildburghausen	ab Klassenstufe 11 Gymnasium u. berufsbildende Schulen	Eigenanteil: 40,00 € pro Monat, 10,00 € pro angefangener Woche; darüber hinausgehende Vorleistungen werden erstattet	Befreiung f. Bezieher von Leistungen nach SGB II u. SGB XII auf Antrag
Ilm-Kreis	ab Klassenstufe 11 Gymnasium u. berufsbildende Schulen	Eigenanteil: 40,00 € pro Kalendermonat; darüber hinausgehende Vorleistungen werden erstattet	Befreiung f. Bezieher von Leistungen nach SGB II u. SGB XII auf Antrag
Kyffhäuserkreis	ab Klassenstufe 11 Gymnasium u. berufsbildende Schulen	Eigenbeteiligung von 50%, Erstattung nach Abrechnung d. gekauften Fahrkarten	keine Regelung
Landkreis Nordhausen	ab Klassenstufe 11 Gymnasium u. berufsbildende Schulen	Eigenbeteiligung von 75 %, Erstattung nach Abrechnung gekaufter Fahrkarten	Befreiung f. Bezieher von Leistungen nach SGB II u. SGB XII auf Antrag
Saale-Holzland-Kreis	ab Klassenstufe 11 Gymnasium u. berufsbildende Schulen	Eigenanteil: 20,00 € pro Monat	Befreiung f. Bezieher von Leistungen nach SGB II u. SGB XII auf Antrag
Landkreis Saalfeld-Rudolstadt	ab Klassenstufe 11 Gymnasien u. berufsbildende Schule	Eigenanteil: 20,00 € pro Monat; darüber hinausgehende Vorleistungen werden erstattet	Befreiung f. Bezieher von Leistungen nach SGB II u. SGB XII auf Antrag
Landkreis Schmalkalden-Meiningen	ab Klassenstufe 11 der in § 4 Abs. 3 ThürSchFG genannten Schulen	Eigenanteil: mind. 15,00 €, höchstens 30,00 €, Erstattung von 50 % der Vorleistung nach Abzug d. Mindestanteils, maximale Familienbelastung: 330,00 € pro Jahr	Befreiung f. Bezieher von Leistungen nach SGB II u. SGB XII, Sind mehrere Kinder einer Familie eigenanteilspflichtig, werden d. gesamten schuljährlichen Fahrtkosten addiert u. ein einmaliger Selbstkostenanteil von 330,00 € subtrahiert.
<b>Träger der Schülerbeförderung</b>	<b>Schulart</b>	<b>Höhe und Form der Eigenbeteiligung</b>	<b>Befreiung/soziale Kriterien</b>

Landkreis Eichsfeld		Keine Kostenbeteiligung	
Saale-Orla-Kreis	ab Klassenstufe 11 Gymnasium u. berufsbildende Schule	Eigenanteil: 15,00 € pro Monat; darüber hinausgehende Vorleistungen werden erstattet	Befreiung f. Bezieher von Leistungen nach SGB II u. SGB XII auf Antrag
Landkreis Sömmerda	ab Klassenstufe 11 d. Gymnasiums, einschl. Spezialschulen u. -klassen, d. Gesamtschulen, d. berufl. Gymnasiums, d. Berufsfachschulen u. zweijährigen Fachoberschulen ohne berufsqualifizierenden Abschluss	Eigenanteil: 25,00 € pro Monat; darüber hinausgehende Fahrkosten werden erstattet	Befreiung f. Bezieher von Leistungen nach SGB II u. SGB XII auf Antrag
Landkreis Sonneberg	ab Klassenstufe 11 der in § 4 Abs. 3 ThürSchFG genannten Schularten	Eigenanteil: 100%, jedoch höchstens 44,00 € pro Monat bzw. 11,00 € pro Woche	Kostenerlass bei Nettoeinkommen des Zahlungspflichtigen unter 920,00 €, sind mehrere Kinder einer Familie von der Kostenbeteiligung betroffen, reduziert sich d. Betrag für jedes weitere Kind um 50%.
Unstrut-Hainich-Kreis	ab Klassenstufe 11 d. Gymnasien u. berufl. Gymnasien, d. zweijährigen Fachoberschulen, d. Berufsfachschulen ohne berufsqualifizierenden Abschluss	Eigenanteil: 40,00 € pro Monat; darüber hinausgehende Fahrkosten werden erstattet	Befreiung f. Bezieher von Leistungen nach SGB II u. SGB XII auf Antrag
Wartburgkreis		Keine Kostenbeteiligung	